

I. Formale Vorgaben

1. Bestandteile der Arbeit:
 - a) Deckblatt mit Thema, Name, Kurs- und Schuljahresangabe und Lehrer (!)
 - b) Inhaltsverzeichnis
 - c) Textteil mit Einleitung, Hauptteil, Zusammenfassung
 - d) Quellenverzeichnis
 - e) ggf. Anhang mit fachspezifischen Dokumentationen
 - f) Erklärung über die selbstständige Anfertigung (auf der letzten Seite der FA):
„Ich erkläre, dass ich die FA ohne fremde Hilfe bei der inhaltlichen Erarbeitung angefertigt habe und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“ Datum, Unterschrift
2. Seitenlayout:
 - a) Format: DIN A4, einseitig beschrieben
 - b) Schrift: Times New Roman oder Arial
 - c) Satzspiegel: Schriftgrad 12, Zeilenabstand 1,5 (Word: Format → Absatz)
 - d) Seitenränder: linker Abstand 2,5 cm, rechter Abstand 2 cm, unterer/oberer Abstand 2 cm (Word: Datei → Seite einrichten)
 - e) Seitennummerierung (Word: Einfügen → Seitenzahlen)
3. Heftung: Schnellhefter, Verfasser und Thema auf der Vorderseite, keine Prospekthüllen
4. Textumfang: 8 – 12 Seiten (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturangaben zählen nicht mit), Ergänzung durch fachspezifische Materialien
5. Zitate / Quellenverzeichnis: Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden und einen Hinweis enthalten, welcher Quelle es entnommen wurde. (Details siehe Homepage: Downloads – Oberstufe.)
6. Arbeitszeit: **Mi, 25.1. bis Mi, 8.3.2017** Eine Fristverlängerung ist nur in Ausnahmefällen über den Oberstufenkoordinator möglich (etwa bei Krankheit mit Attest). Ansonsten wird die Gesamtleistung mit 0 Punkten bewertet. Ein Rücktritt von der Facharbeit zugunsten einer Klausur ist nicht möglich.
Die Abgabe muss auf zwei Arten erfolgen:
 - a) als Ausdruck im Sekretariat und
 - b) als pdf in Fronter (Dateiname: „Fachkürzel, Thema in Kurzform“, z. B. „M, komplexe Zahlen“).

II. Bewertungskatalog

Die Facharbeit ersetzt die 1. Klausur im 2. Halbjahr. Die erteilte Note zählt wie eine Klausurnote.

1. Bei der Bewertung sind die folgenden, allgemeinen Kriterien heranzuziehen:
 - a) unter inhaltlichem Aspekt:
 - Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
 - Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
 - Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
 - Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
 - Beherrschung fachspezifische Methoden (z.B. Nutzung von Tabellen)
 - logische Struktur und gedankliche Klarheit der Argumentation
 - kritische Distanz zu eigenen Ergebnissen und Urteilen
 - b) unter sprachlichem Aspekt:
 - Beherrschung der Fachsprache
 - Verständlichkeit
 - Präzision des sprachlichen Ausdrucks
 - sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien
 - sprachliche Richtigkeit
 - c) unter formalem Aspekt:
 - Vollständigkeit der Arbeit
 - Sauberkeit und Übersichtlichkeit
 - korrekte Kennzeichnung von Zitaten
 - Einhaltung der vorgegebenen Formate und des Textumfangs
 - korrektes Literaturverzeichnis
 - termingerechte Abgabe
2. Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei Anforderungsbereiche:
 - Wiedergabe von Kenntnissen (I)
 - Anwendung von Kenntnissen, Reorganisation (II)
 - Problemlösen und Werten (III)Der Schwerpunkt soll im Anforderungsbereich II liegen.

Facharbeiten erfordern, Texte zu lesen, zu verarbeiten und aus den verarbeiteten Texten einen neuen zu verfertigen. Das ist eine anspruchsvolle Arbeit, die selbstständige Leistungen auf hohem Niveau erfordert.

Bei der Bewertung der sprachlichen Darstellung führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache zur Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte. Bei der Facharbeit ist in dieser Beziehung ein strengerer Maßstab als bei Klausuren anzulegen.

Diesen allgemeinen Leistungskriterien werden fachspezifische Kriterien hinzugefügt.

Feng, 29.10.2016